

Samtgemeinde

NEUENKIRCHEN

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



Samtgemeinde Neuenkirchen

31.08.2022

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt**
am **Mittwoch, dem 31.08.2022, von 15:04 Uhr bis 16:26 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(SG-PBU/027/2022)

Anwesend:

beratendes Mitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Vorsitzende/r

Herr Josef Egbert

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker

Herr Heiko Brinkmann

Frau Tanja Dieckhoff

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Andreas Otte

Herr Reiner Schockmann

Herr Gregor Schröder, jun.

Herr Jan-Christof Voß

Samtgemeindebürgermeister/in

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in

Frau Alina Rack

Bersenbrücker Kreisblatt

Herr Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Josef Egbert eröffnet um 15:04 Uhr die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Gäste sowie Herrn Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt.

2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Josef Egbert stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Bericht

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass der Bericht auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte übertragen und jeweils erläutert wird.

5. Sachstandsbericht zum Planungsstand der überregionalen Leitungstrassen

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert das Projekt „Korridor B“.

Über Höchstspannungsleitungen soll Windstrom von der Nordseeküste ins Ruhrgebiet fließen. Die Gleichstromleitungen werden als Erdkabel ausgeführt.

Dazu soll mit einem Planungskorridor festgelegt werden, wo die Trassen verlaufen sollen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet über die Veranstaltung in Rheine am 30.08.2022 bezüglich des Projektes „Korridor B“.

Das Thema der Veranstaltung war der Vorzugskorridor.

Die Firma Amprion wird das Genehmigungsverfahren für „Korridor B“ in Kürze einleiten und die Genehmigungsunterlagen an die Bundesnetzagentur übergeben.

Aus den gesamten Korridoren wird der bevorzugte Korridor errichtet. Die aufgeführte Trasse ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht die bevorzugte Trasse, wird aber sehr wahrscheinlich von der Genehmigungsbehörde übernommen. Zum jetzigen Stand wird der Korridor nicht die Samtgemeinde Neuenkirchen betreffen.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass in der Gemeinde Neuenkirchen dazu zwei Strommasten und im örtlichen Umkreis insgesamt 53 neue Strommasten gebaut wurden.

Er erklärt, dass mit diesen Informationen ein kleiner Einblick zum Planungsstand der überregionalen Leitungstrassen gegeben werden soll, weitere Informationen folgen in der Ausschusssitzung am 22.11.2022.

6. Sachstand Breitbandausbau

Ausschussvorsitzender Josef Egbert erläutert den aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus in der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Grundsätzlich verlaufen die Prozeduren im Fluss und das Ziel rückt immer näher. Einige Probleme gibt es unter anderem in den Neubaugebieten und den bereits vorhandenen Baugebieten in der gesamten Samtgemeinde.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass die Gemeinde Neuenkirchen für den Ausbau der schwarzen Flecken zuständig ist. Es obliegt einer engen Zusammenarbeit mit den drei Einheitsgemeinden Merzen, Voltlage und Neuenkirchen.

Es folgten Gespräche mit der GVG Glasfaser GmbH für ein Angebot, inwieweit marktwirtschaftlich und eigenwirtschaftlich ausgebaut werden kann. Zuerst wurde eine Potentialanalyse für die Anknüpfungspunkte Merzen, Neuenkirchen und Voltlage durchgeführt.

In der ersten Vermarktungsphase benötigt die Samtgemeinde Neuenkirchen mind. 40 % Bemessungsgrundlage pro Gemeinde. Die Trassenkilometer je Gemeinde sind nachzufragen.

Gestartet wird mit der Vermarktung am 01.09.2022 in Voltlage bis einschließlich zum 31.12.2022. Laut einer Potentialanalyse der GVG Glasfaser GmbH bestehen insgesamt 315 Anschlüsse im Ortskern Voltlage. Der Baustart erfolgt im März 2023 und die Fertigstellung nimmt ein Jahr in Anspruch.

In Merzen und Neuenkirchen geht die Vermarktung vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 und der Baustart soll in beiden Gemeinden voraussichtlich im Juni 2023 beginnen. In Merzen nimmt die Fertigstellung bis zu 12 Monate in Anspruch und in Neuenkirchen 12 bis 18 Monate.

Die Neubaugebiete aus der eigenwirtschaftlichen Ausbauplanung der GVG werden miteinbezogen.

Das betrifft in Neuenkirchen das Wohngebiet „südlich Haarmeyers Kamp“ und in Merzen die Wohngebiete „nördlich der Bundesstraße“ und „östlich der Overbegstraße“.

Die betroffenen Baugebiete in Voltlage sind „nördlich der Neuenkirchener Straße“, „östlich Sterthauk“, „südlich Karlstraße“, „nördlich Schulstraße“ und „südlich der Neuenkirchener Straße“.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass es aus seiner Sicht eine gute Chance ist, da bereits Zusagen zugegangen sind und eine gute Abstimmung erfolgt ist.

Ausschussvorsitzender Josef Egbert betont die Wichtigkeit der Kostenneutralität gegenüber den Bürgern. Bis zu 15 Metern vor dem Grundstück werden die Kosten für die Bürger übernommen.

Er sieht es als eine gute Chance für beide Parteien.

7. Sachstand Rathausneubau

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert den aktuellen Baufortschritt und die finanziellen Entwicklungen des Rathausneubaus.

Gemäß dem Bauzeitplan soll das Gebäude im Herbst nächsten Jahres bezugsfertig sein.

Aufgrund der aktuellen Kosten werden zukünftige Bauvorhaben eingeschränkt. Ebenso wurden einige Einsparungen während der Planungsphase vorgenommen.

Alle „Funktionskerne“ (WC & Druckerräume) waren ursprünglich mit einer Holzverkleidung im Wert von insgesamt 100.000 € geplant, die nun restlos gestrichen wurde.

Die WC-Utensilien werden anstatt Edelstahloptik nun in matt schwarzer Kunststoffoptik geplant, woraus ein Einsparpotential von ca. 3.000 € bis 4.000 € entstanden ist.

Zudem wurde das Fassadenbild überarbeitet und somit die Fassade vereinfacht, da die ursprünglich geplanten Klinkerfassaden Mehrkosten verursachen.

Nach der Submission führen Klinkergeschossbänder zu Minderkosten und es ist keine statische Sonderzulassung mehr notwendig. Die Höhe der Minderkosten wird derzeit durch den Unternehmer ermittelt.

Bei den Fenstern wurde zunächst eine Holz-Alu Konstruktion ausgeschrieben. Bei der Submission lag kein wirtschaftliches Angebot vor. Die neuerliche öffentliche Ausschreibung führte zu einem wirtschaftlichen Angebot für die Ausführung der Fenster in einer reinen Alukonstruktion.

Zudem wurde der Bodenbelag des Kellers geändert, indem die Böden nur mit Haftanstrich und ohne zusätzlichen Belag geplant wurden. Somit wird das gesamte Kellergeschoss im einfachsten Standard ausgeführt.

Die bisher geplanten Aufzugsportale auf Raumhöhe haben sich als unwirtschaftlich herausgestellt und werden nun als Standardmaß mit Standardöffnungen verbaut.

Ebenso die Innentüren, deren Höhe ursprünglich ein Sondermaß von 1,70 m mit Sichtelement haben sollte, wurden in Zusammenhang mit dem Trockenbau-Leistungsverzeichnis angepasst bzw. verkleinert.

Damit hierbei das Endergebnis flexibler und kostengünstiger verbaut wird, wurde auf Standardbreite 1,50 m reduziert und der Sichtschutz in den Glaselementen der Türen des Bürgerbüros wird mit Folien beklebt, anstatt einer Sandstrahlung.

Ausschussvorsitzender Josef Egbert fügt hinzu, dass nur der parlamentarische Bereich klimatisiert wird.

Zudem lobt er das Kostenbewusstsein der Architekten und der Bauüberwachung. Sein Eindruck ist, dass hier bewusst gehandelt wird und so wirtschaftlich wie möglich geplant und gebaut wird.

Ausschussmitglied René Bei der Sandwisch fragt an, wie viele Gewerke bislang ausgeschrieben werden und welcher Betrag dabei entsteht.

Samtgemeindebürgermeister Trame teilt mit, dass die Zielzone nicht in Euro Beträge genannt werden kann, da angesichts der aktuellen Situationen nicht vorhersehbar ist, wie die Kosten und Beträge sich verändern. Es können und müssen bald für den Haushalt konkrete Zahlen vorliegen, jedoch liegen diese zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Das Bauwerk enthält ein einziges besonderes Bauwerk, ansonsten nur die Gehwege, Fahrradunterstellplätze etc.

Ausschussmitglied René Bei der Sandwisch äußert die Bitte, eine Kostenfortschreibung durchzuführen und an die Gremien weiterzuleiten.

8. Sachstand Dorfcampus Merzen

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert den aktuellen Sachstand zum Dorfcampus in Merzen.

Der Abgabetermin der Ausschreibung belief sich auf den 15.07.2022.

Aktuell läuft der Architektenwettbewerb.

Er erklärt, dass bisher spannende Entwürfe gesammelt wurden und geplant ist, diese im Anschluss auf den Wettbewerb im Merzener Rathaus an den regulären Öffnungszeiten auszustellen. Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger einen eigenen Eindruck von den Modellen beschaffen.

Nach der Sitzung des Preisgerichts, die am 23.09.2022 stattfindet, wird mehr Dynamik erwartet. Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ist gespannt auf die potentielle Umsetzung des Projektes.

9. **33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Neuenkirchen), Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße, K 102**
Vorlage: SG/522/2022

Ausschussvorsitzender Josef Egbert und Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklären den Sachstand.

Das Unternehmen EDEKA Minden eG plant am Südrand der engeren Ortslage Neuenkirchen, westlich der Bramscher Straße (K 102) die Errichtung eines Einzelhandelsmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.800 m². Gemäß der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Sondergebiet II – großflächiger Einzelhandel westlich der Bramscher Straße“, der im Parallelverfahren aufgestellt werden soll, ist hier die Ausweisung eines Sondergebietes geplant. Fraglich ist, ob eine Niederlassung eines Drogeriemarktes in dem Einzelhandelsmarkt in Betracht gezogen würde.

Das Plangrundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstücke 115/12, teilw. 115/13, teilw. 117/8 und teilw. 115/1 weist eine Gesamtgröße von ca. 1,15 ha auf und stellt eine Erweiterung des nördlich angrenzenden „Sondergebietes Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ dar.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass die Entwicklung der Kaufkraftströme nach Neuenkirchen nicht vorhersehbar ist. Potentielle Zuflüsse könnten von Bramsche und Fürstenau herbeigerufen werden.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn teilt auf Rückfrage eines Gastes mit, dass ein Verkehrsgutachten durchgeführt wird, um Kolonnenbildungen und stockenden Verkehr zu vermeiden.

Die Ausweisung für ein Sondergebiet mit großflächigem Einzelhandel ist grundsätzlich an dem Ort möglich, wenn die beabsichtigte Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) vereinbar ist.

Hierfür wurde über das vom Investor beauftragte Gutachterbüro ein Gutachten erstellt, welches zum jetzigen Zeitpunkt dem Landkreis Osnabrück als übergeordnete Genehmigungsbehörde zur Abstimmung vorliegt.

Um wirtschaftlich zu handeln, werden zeitnah von der Verwaltung Honorarangebote verschiedener Planungsbüros für die 33. Änderung des F-Plans und für die Planung des B-Plans Nr. 37 „Sondergebiet II, großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße (K102)“ angefragt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 33. Änderung des F-Planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Beschluss:

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Mit der 33. Änderung des F-Plans ist in der Bauortgemeinde Neuenkirchen die Darstellung einer Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße geplant. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. **30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Merzen)**

Änderung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,

Ausweisung einer Wohnbaufläche westlich und östlich der Overbergstraße

Vorlage: SG/547/2022

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass in der Sitzung des Samtgemeinderats am 17.06.2016 ein Aufstellungsbeschluss zur 30. Änderung des F-Planes gefasst wurde. Dieser beinhaltet, dass vier Teilflächen in Merzen zur Wohnbebauung ausgewiesen werden sollten.

Da Teile der Flächen aufgrund von Landschaftsschutz des Landkreises Osnabrück nicht mehr zur Nutzung bereitstehen und weiterhin eine rege Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in Merzen besteht, wurden Bemühungen angestellt, weitere Flächen für eine Ausweisung zu gewinnen.

Die in Frage kommende Wohnbaufläche liegt am Südrand der engeren Ortslage von Merzen, westlich und östlich der Overbergstraße.

Beschluss:

Es wird empfohlen, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Mit der 30. Änderung des F-Planes ist in der Bauortgemeinde Merzen die Darstellung einer Wohnbauflächen geplant. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. **Förderung der KfW zur Anschaffung von Wallboxen**

Vorlage: SG/548/2022

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass an verschiedenen Standorten ein grundsätzlicher Bedarf an Ladestationen für Elektrofahrzeuge eruiert worden ist.

Da die KfW eine Förderung zur Anschaffung von Ladestationen anbietet, wurde im Zuge dessen eine Liste mit den Bedarfsstellen erarbeitet (siehe unten) und ein Antrag für die Förderung erstellt. Dieser Antrag ist mit der Liste bei der KfW eingereicht worden und ein Richtpreisangebot zur Einrichtung wurde angefragt.

Demnach liegen die Wallboxen in vollem Umfang (mit jeweils zwei Ladepunkten) preislich zwischen 6.262,80 € und 8.638,80 € zzgl. MwSt. Hinzu kommen Montagekosten, die je nach Standort individuell ausfallen.

Die Beträge ergeben ein kleines Investitionsvermögen, welches nicht ganz unerhebliche Kosten herbeiführt.

Lt. Förderungsbescheid gewährt die KfW eine Fördersumme i. H. v. 900,00 € pro Ladepunkt.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn teilt auf Rückfrage mit, dass gemäß der Förderrichtlinie die Ladesäulen lediglich zur Nutzung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestimmt sind.

Ausschussvorsitzender Josef Egbert erklärt, dass es seiner Meinung nach besser ist, sich weitere Angebote einzuholen, da die Diskrepanz zwischen dem Investieren und dem letztendlichen Gewinn zu hoch ist.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Kommune, Mobilität und Nachhaltigkeit zu erhalten und somit immer mehr Möglichkeiten aufzustellen und anzubieten. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Bemühungen.

Ausschussmitglied Heiko Brinkmann erklärt, dass die Anschaffung ein großer Aufwand ist, der bislang nicht im Haushalt eingebracht ist. Es stehen noch einige weitere große Projekte in naher Zukunft an, daher bietet es sich an, die Nachfrage vorerst abzufragen und eine individuelle Lösung abzuwarten.

Er bedankt sich für die proaktive Arbeit der Verwaltung bezüglich Förderungen. Aus seiner Sicht ist die Anschaffung der Wallboxen jedoch ein finanzieller Aufwand, der verschoben werden kann und sollte.

5	Rathaus NK	Alte Poststraße 5-7	Neuenkirchen	SG
3	Bauhof NK	Fürstenauer Damm 2a	Neuenkirchen	SG
1	Feuerwehr NK	Von-Galen-Straße 13	Neuenkirchen	SG
1	Feuerwehr MZ	Am Diek 1	Merzen	SG
1	Feuerwehr VO	Schulstraße 7	Voltlage	SG
1	Gemeindebüro MZ	Hauptstraße 31	Merzen	MZ
1	Gemeindebüro VO	Am Markt 1	Voltlage	VO
1	Dorfgemeinschaftshaus	Am Pastorenholz 11	Merzen	MZ
1	Grundschule NK	Am Schulhof 3	Neuenkirchen	SG
1	Grundschule MZ	Am Schulhof 2	Merzen	SG
1	Grundschule VO	Schulstraße 10	Voltlage	SG
1	Oberschule NK	Am Schulhof 1	Neuenkirchen	SG
1	KiTa	Von-Galen-Straße 2a	Neuenkirchen	NK
1	KiTa (neues Baugebiet)	Astrid-Lindgren-Straße (neu)	Neuenkirchen	NK

1. Beschluss:

Es wird empfohlen, die entsprechenden Wallboxen mit je 2x22 kW-Anschlüsse für die Samtgemeinde Neuenkirchen zu beschaffen und das Geld für den Haushalt im Jahr 2023 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	9
Enthaltung:	0

2. Beschluss:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird abgelehnt und die Verwaltung wird beauftragt weitere Alternativen zur Errichtung von Ladestationen in Erfahrung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Einwohnerfragestunde

Ein Gast fragt an, warum der Verbindungsweg im neuen Baugebiet der Mettinger Straße entwidmet wird.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass der Zusammenhang in Verbindung mit der auferlegten Linksabbiegerspur auf der Mettinger Straße steht. Es wurden intensive Gespräche mit der Landesbehörde geführt um die Verkehrssituation zu entschärfen, da die Stelle kein Kreuzungspunkt mehr ist.

Ein Gast erklärt, dass eine starke Verkehrssituation im Nihen besteht, da die Straße stark benutzt wird. Er fragt an, ob es hierzu eine Alternative zur Entschärfung, wie z. B. ein Kreisverkehr möglich wäre.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass eine Alternative theoretisch möglich wäre, jedoch fraglich ist, was der Kostennutzungsfaktor ist. Ein Kreisverkehr z. B. wäre ein erheblich höherer Kostenbetrag.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, dass die Verwaltung die aktuelle Verkehrslage überprüft.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn bekennt Verständnis für die aktuelle Lage und erklärt sich die Bemerkungen für die Verwaltung mitzunehmen.

13. Anträge und Anfragen

Ausschussvorsitzender Josef Egbert bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 16:26 Uhr.



Josef Egbert
Vorsitzende/r



Christoph Trame
Samtgemeindebürgermeister



Alina Rack
Protokollführer/in